GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

OTTO WULFF

Für uns bei OTTO WULFF ist die Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz von Menschenrechten eine Selbstverständlichkeit.

Die strenge und ausnahmslose Beachtung der Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) ist Grundlage jeder unserer Handlungen. Sie ist, ebenso wie die Einhaltung der Vorgaben der Kinderrechtskonvention (CRC) und der Frauenrechtskonvention (CEDAW), selbstverständlich.

Unverrückbare Rahmenbedingungen unserer Geschäftstätigkeit bilden zudem die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) sowie die Garantie der Anforderungen der Konvention und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Garantie der gleichen Rechte eines jeden Menschen – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder Identität oder Vermögen – sind für uns unantastbare Grundlage des Zusammenlebens und des gemeinsamen Arbeitens.

Ein Abweichen von diesen Standards ist für uns unter keinen Umständen hinnehmbar.
Die Beachtung dieser Mindestanforderungen erwarten wir von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, genauso wie von unseren Nachunternehmern sowie Auftraggebern.

Stand: 07.12.2023